

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2018/1851-62 <b>Status:</b> öffentlich <b>Aktenzeichen:</b> 965/18 <b>Datum:</b> 23.08.2018 <b>Referent:</b> Beese, Thomas	
<b>Federführend:</b> 62 Bauordnungsamt  <b>Beteiligt:</b>		
<b>Errichtung einer Unterstellhalle im Außenbereich Bamberg, Pelzmühlweg, Fl. Nr. 222/2 (Gemarkung Wildensorg)</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2018	Bau- und Werksenat	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

### Kurzbeschreibung:

Auf dem Grundstück des Schaf- und Ziegenhofs soll eine offene Unterstellhalle mit Pultdach errichtet werden. Es sollen dort landwirtschaftliche Geräte, wie Schlepper, Ackerwagen, ein Klauenpflegestand für Schafe und Ziegen sowie Ackerbodenbearbeitungsgeräte untergestellt werden.

*Größe des Bauvorhabens:*

Breite: 4,97 m      Länge: 12,74 m      Höhe: 4,04 m

*Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO*

bereits ausgeführt:  ja  nein

Antragseingang: 01.06.2018

vollständig: 07.06.2018

### Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

*Außenbereich* (§ 35 Abs. 1 BauGB) - privilegierte Nutzung für landwirtschaftlichen Betrieb

Bei der planungsrechtlichen Beurteilung des Vorhabens war zu berücksichtigen, dass sich auf dem südlichen anschließenden Grundstück der Wald- und Wiesenkindergarten befindet. Diese Fläche war für eine potentielle Erweiterung der privilegierten Nutzung vorgesehen. Der jetzt geplante Standort kann nach erneuter Abwägung planungsrechtlich befürwortet werden.

### Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

*Nachbarzustimmung:*  ja:  nein:  nicht erforderlich

*Kfz – Stellplätze:*

erforderlich: keine

*Fahrradabstellplätze:*

erforderlich: keine

Kinderspielplatz:

nachgewiesen     nicht erforderlich     abzulösen

Barrierefreiheit:     nicht erforderlich     nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet     ja     nein

Besonderheiten:

### Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

Stadtdenkmal:     ja     nein

Einzeldenkmal:     ja     nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:     ja     nein     nicht erforderlich

BLfD:     ja     nein     nicht erforderlich

### Naturschutz:

Keine Auflagen. Unerheblicher Eingriff i.S.d. Bayer. Kompensationsverordnung (BayKompV). Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

### II. Beschlussvorschlag:

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von    für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von    für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

### Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

01 Lageplan

02 Bebauungsplan

03 Grundriss EG

04 Ansicht Ost

05 Ansicht Süd / Nord

06 Schnitt A-A

### Verteiler: